

Mittelfristige Finanzplanung 2013 – 2017

1. Der Entwurf der Mittelfristigen Finanzplanung 2013 – 2017 beruht
 - auf dem Haushaltsplanentwurf 2014 (Stand: September 2013),
 - auf den Fortschreibungslisten zum Haushaltsplanentwurf bzw. zum Vermögenshaushalt/MIP (Stand: 13.11.2013) und
 - den Beschlüssen des Stadtrats zur Haushaltskonsolidierung 2010-2013/Aufgabenkritik.

2. Hinsichtlich der Steuerschätzung konnte für 2013 sowie die Jahre ab 2014 ff. auf die letzte (amtliche) Steuerschätzung (Anfang November 2013) zurückgegriffen werden.

3. Als Ergebnis des vorliegenden Entwurfs der Finanzplanung 2013-2017 ist festzuhalten:
 - 3.1 Aufgrund der verbesserten Einnahmeentwicklung insbesondere der Steuern und der stufenweise Übernahme der Kosten der Grundsicherung durch den Bund sowie der ergänzenden Beschlüsse zur Haushaltskonsolidierung 2010-2013 (Aufgabenkritik) kann ab 2016 eine allgemeine Zuführung an den Vermögenshaushalt erwirtschaftet werden, die über einer „Pflichtzuführung“ im Sinne der ordentlichen Tilgung von Krediten (inkl. innerer Darlehen) liegt.

<u>Jahr</u>	<u>Zuführung an den Vermögenshaushalt (T€)</u>	<u>„Pflichtzuführung“ (T€)</u>
2013	8.546	13.600
2014	10.224	15.917
2015	10.952	14.200
2016	14.681	14.460
2017	16.297	14.343

3.2 Die Finanzplanung sieht zur Finanzierung der Investitionen Kreditaufnahmen vor, deren Höhe letztlich aber in den Jahren 2014-2017 zu keiner weiteren Erhöhung des Schuldenstandes und ab 2014 zu einer „Entschuldung“ führt:

<u>Jahr</u>	<u>Kreditaufnahme (T€)</u>	<u>Tilgung (T€)</u>	<u>Nettokreditaufnahme (T€)</u>
2013	12.000	12.000	0
2014	12.500	13.817	-1.317
2015	12.288	12.800	-512
2016	11.211	13.060	-1.849
2017	3.860	12.943	-9.083

Anzumerken ist, dass für das Jahr 2017 sicher damit zu rechnen ist, dass weitere Baumaßnahmen, die gegenwärtig noch nicht veranschlagt sind, in die MIP aufzunehmen sind. Zu denken ist beispielsweise an das Helene-Lange-Gymnasium, für das gegenwärtig an einer Planung und Kostenschätzung gearbeitet wird. Es ist daher davon auszugehen, dass eine Entschuldung in oben dargestellter Höhe nicht erfolgen kann.

4. Der Entwurf der Finanzplanung zeigt auf, dass es der Stadt Fürth gelingen kann, die mit dem Beschluss des Stadtrats vom 26.01.2011 gesteckten Ziele zum Haushalt (Selbstverpflichtung) – ggfls. sogar früher – zu erreichen. Voraussetzung ist, dass die getroffenen Prognosen insbesondere zur Entwicklung der Steuern und allgemeinen Finanzausweisungen durch die allgemeine Wirtschafts- und Konjunkturlage nachhaltig gestützt bleiben und keinen Einbruch erleiden.
5. Der vorliegende Entwurf des Finanzplans ist an die Ergebnisse der Haushaltsberatungen 2014 anzupassen.

Fürth, 26.11.2013

Rf. II

A handwritten signature in blue ink, consisting of a stylized, cursive name followed by a horizontal line.